

HAFNER Pneumatika Kft.

H-9228 Halászi, Püski út 3

Tel.: +36-96-573-012 | Fax: +36-96-210-615

E-Mail: ertekesites@hafner-pneumatika.com

Web: www.hafner-pneumatika.com



PROTOKOLL ZUR ANMELDUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

Das vorliegende Protokoll wurde entsprechend der Verordnung des Nationalen Wirtschaftsministeriums mit der Nummer 19/2014. (IV. 29.) über die Verfahrensregeln zur Abwicklung der Gewährleistungs- und Garantieansprüchen in Bezug auf die im Rahmen des zwischen dem Verbraucher und dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertrags verkauften Produkte zusammengestellt.

Zur Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs muss der Verbraucher den Abschluss des Vertrages nachweisen. Der Abschluss des Vertrages gilt als abgeschlossen, wenn der Verbraucher den Zahlungsnachweis des Gegenwertes – die entsprechend dem Gesetz über die gesetzliche Mehrwertsteuer ausgestellte Rechnung oder Quittung – vorlegt.

Name und Adresse des Kunden:

Telefonnummer und E-Mailadresse:

Das im Rahmen des zwischen dem Kunden und der HAFNER Pneumatika Kft. verkauften Produkts

Typennummer:

Bezeichnung:

Verkaufspreis:

Zeitpunkt der Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer:

Zeitpunkt der Anmeldung der Mängel:

Mängelbeschreibung:

Durch den Verbraucher geltend gemachtes Recht:

Angaben über das zur Reparatur oder zur Prüfung der Geltendmachung des Gewährleistungs- oder Garantieanspruches übernommene Produkt:

Seite: 1 / 2

HAFNER Pneumatika Kft.

H-9228 Halászi, Püski út 3

Tel.: +36-96-573-012 | Fax: +36-96-210-615

E-Mail: ertekesites@hafner-pneumatika.com

Web: www.hafner-pneumatika.com



Zeitpunkt der Übernahme des Produktes:

Zeitpunkt, an dem der Kunde das reparierte Produkt übernehmen kann:

Begründung zur Ablehnung des geltend gemachten Rechtes (optional):

Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Verbraucher berechtigt, das Verfahren durch die neben der Industrie- und Handelskammer des Komitates (der Hauptstadt) betriebene Schiedsstelle zu veranlassen.

Die Kopie des Protokolls muss unverzüglich und nachweislich dem Verbraucher zur Verfügung gestellt werden.

Wenn der Auftragnehmer über die Berechtigung des Gewährleistungs- oder Garantieanspruches des Kunden zu dem Zeitpunkt der Anmeldung keine Erklärung abgeben kann, dann ist er verpflichtet, den Verbraucher über seinen Standpunkt – bei der Ablehnung des Anspruches über die Begründung der Ablehnung und über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schiedsstelle – innerhalb von fünf Arbeitstagen nachweislich zu informieren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das über den Gewährleistungs- und Garantieanspruch aufgenommene Protokoll drei Jahre lang nach deren Aufnahme aufzubewahren und auf die Anforderungen der Kontrollbehörde vorzulegen.

Der Auftragnehmer muss bestrebt sein, die Reparatur oder Austausch innerhalb von höchstens fünfzehn Tagen durchzuführen.

Gemäß dem vorliegenden Protokoll gibt der Verbraucher seine Zustimmung zu der Verwaltung der in dem vorliegenden Protokoll erfassten Daten entsprechend der oben genannten Verordnung.

Datum:

Unterschrift Kunde

Unterschrift Dienstleister